

DUPLIKAT

7



## Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz  
Sozialamt  
Fachbereich Finanzen und Budget

GZ: A 5 – 4473/2020

BearbeiterIn  
Nathalie Bihler

BerichterstatteIn

*Gina Hoppe*

Graz, 25.02.2021

**Betr.: SozialCard – Aufwandsgenehmigungen für Aktionen 2021 i.H.v. insgesamt € 1.479.000,--**

### **Energiekostenzuschuss 2021**

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 680.000,--;  
FiPos.: 1.413000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500011

### **Schulaktion 2021**

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 216.000,--  
FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500079

### **Weihnachtsbeihilfe 2021**

Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 583.000,--  
FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500079

Es ist beabsichtigt für SozialCardinhaberInnen den Energiekostenzuschuss, die Schulaktion und die Weihnachtsbeihilfe auch im Jahr 2021 wieder durchzuführen.

### **Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe**

Für jene Grazer BürgerInnen, die aufgrund ihres geringen Einkommens zum Bezug einer SozialCard berechtigt sind, wird im Jahr 2021 der Energiekostenzuschuss einmalig um EUR 10,-- erhöht, um einen Ausgleich zu der im Jahr 2020 beschlossenen Gebührenerhöhungen der Stadt Graz schaffen zu können.

Die Höhe des **Energiekostenzuschusses** beträgt für 2021 € 75,-- pro Haushalt.

Die Höhe der **Weihnachtsbeihilfe** beträgt € 50,-- pro Haushalt. Ab der 4. Person erhöht sich der Betrag um € 10,-- pro weiterer Person.

Im Beschluss des Gemeinderates (GZ. 028630/2017) vom 29.06.2017 wurde festgelegt, dass der Bezug der Leistungen Energiekostenzuschuss und/oder Weihnachtsbeihilfe ab dem 01.01.2018 separat zu beantragen ist und eine Auszahlung nur an jene SozialCard-InhaberInnen erfolgt, die einen entsprechenden Antrag auf eine der beiden Leistungen gestellt haben.

Personen, die eine dauerhaft gültige SozialCard besitzen, das sind jene, die das Regelpensionsalter bereits erreicht haben und deren Einkommen sich nicht mehr verändert, erhalten den Energiekostenzuschuss und die Weihnachtsbeihilfe direkt (d.h. ohne Antrag) auf ihr Konto angewiesen bzw. etwaige Gutscheine übermittelt (siehe Details unten).

Die Antragstellungen für Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe, werden online erfolgen. Bei Fragen stehen Servicestellen sowie das Sozialamt zur Verfügung.

Die SozialCardinhaberInnen werden vom Fachbereich Finanzen und Budget rechtzeitig über die genaue Vorgangsweise in einem ausführlichen Informationsschreiben aufgeklärt.

Bezugsberechtigt sind somit im Jahr 2021 Haushalte, die in den definierten Zeiträumen zumindest eine gültige SozialCard besitzen und online einen Antrag gestellt haben, welcher positiv bewilligt wurde.

SozialCardinhaberInnen, die sich in stationären Einrichtungen (z.B.: Orden, Wohnungsloseneinrichtungen, Pflegeheime, etc.) befinden, minderjährige Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eine SozialCard erhalten haben sowie Personen mit Alterspensionsbezug, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, sind nicht Zielgruppe des Energiekostenzuschusses. Minderjährige Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eine SozialCard erhalten haben sowie Personen mit Alterspensionsbezug, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, sind ebenfalls nicht Zielgruppe der Weihnachtsaktion.

Wenn die Aktionsauszahlung beantragt wurde, erfolgt die Anweisung für den Energiekostenzuschuss über das Sozialamt, auf die jeweilige Kontoverbindung des bezugsberechtigten SozialCard-Haushaltes.

Die Weihnachtsbeihilfe wird nach Beantragung, zur Erhöhung der Treffsicherheit der widmungsgemäßen Verwendung, in Form von Mehrzweckgutscheinen an die Grazerinnen und Grazer verschickt werden.

### **Schulaktion**

Bei der Schulaktion beträgt die Höhe der Unterstützungsleistung pro schulpflichtigem Kind bzw. Kindern, die die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben, jedoch weiterhin eine Schule besuchen und dies durch Vorlage des letzten Jahreszeugnisses bzw. einer Schulbesuchsbestätigung nachweisen können, EUR 60,--. Eine Onlinebeantragung zur Teilnahme an der Aktion ist nicht notwendig.

Es ist vorgesehen, die Schulaktion 2021, in Form des Versandes von Mehrzweckgutscheinen durchzuführen, um die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu gewährleisten.

*Die erforderlichen Mittel für den Energiekostenzuschuss in Höhe von € 680.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371001673 auf der FiPos.: 1.413000 + Fonds: 429100 + HHP 21500011 reserviert.*

*Die erforderlichen Mittel für die Schulaktion in Höhe von € 216.000,-- sowie für die Weihnachtsaktion in Höhe von € 583.000,-- sind im SAP unter den BelegNr. 371001673 auf. FiPos.: 1.768000 + Fonds: 429100 + HHP 21500079 reserviert.*

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den

### Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigungen für die Aktionen der SozialCard im Sinne des Motivenberichts über

- € 680.000,-- für den Energiekostenzuschuss sowie
- € 216.000,-- für die Schulaktion sowie
- € 583.000,-- für die Weihnachtsaktion

für das Jahr 2021 werden erteilt.

Die Bearbeiterin

Nathalie Bihler  
*elektronisch unterschrieben*

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb  
*elektronisch unterschrieben*

Die Abteilungsvorständin

Dr<sup>in</sup>. Andrea Fink  
*elektronisch unterschrieben*

Der Stadtrat


Kurt Hohensinner, MBA  
*elektronisch unterschrieben*


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des


Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen am \_\_\_\_\_.

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.2.21</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

	<b>Signiert von</b>	Bihler Nathalie
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-01-25T12:24:35+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Harb Andreas
	<b>Zertifikat</b>	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-01-25T12:25:25+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Fink Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-01-26T08:35:02+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hohensinner Kurt
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-01-27T10:06:23+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.